

Verordnung der Bildungsdirektion für Kärnten vom 15.03.2020 betreffend Schulfreierklärung an Berufsschulen für die Lehrberufe Einzelhandel - Schwerpunkt Lebensmittelhandel, Einzelhandel - Schwerpunkt Feinkostfachverkauf, Drogist, Großhandelskaufmann/frau, Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 22.03.2020

§ 1

Auf Grund des § 80 Abs. 8 Kärntner Schulgesetzes, LGBl. Nr. 58/2000 in der Fassung LGBl. Nr. 82/2018, wird verordnet:

Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Grundversorgung wird aus zwingenden und im öffentlichen Interesse liegenden Gründen an den Berufsschulen in Kärnten für Lehrlinge der folgenden Lehrberufe der Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 22.03.2020 für schulfrei erklärt:

Einzelhandel - Schwerpunkt Lebensmittelhandel,
Einzelhandel - Schwerpunkt Feinkostfachverkauf,
Drogist,
Großhandelskaufmann/frau,
Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz.

§ 2

Die Verordnung tritt am 15.03.2020 in Kraft.

Klagenfurt, 15.03.2020

Der Bildungsdirektor:

Mag. Dr. Robert Klinglmair